

Allgemeine Geschäftsbedingungen von FIZ Karlsruhe für den Automatischen Volltextvermittlungsservice

Mai 2020

1. SERVICELEISTUNGEN VON FIZ KARLSRUHE UND SEINEN PARTNERN

FIZ Karlsruhe bietet einen automatischen Volltextvermittlungsservice für seine Kunden an. Die bestellten Dokumente werden per E-Mail, Fax oder Briefpost vom Volltextlieferanten unmittelbar an den Kunden geschickt. Eine detaillierte Beschreibung des Dienstes ist online über die AutoDoc-Startseite <http://autodoc.fiz-karlsruhe.de> abrufbar.

Gegenstand des Volltextvermittlungsservices ist die Übermittlung der Bestelldaten des Kunden an den Volltextlieferanten. Dieser liefert die Dokumente in der vom Kunden angegebenen Form aus. Die Anzahl der Bestellungen einer Firma oder Institution oder die Zahl der Bestellungen einzelner Artikel ohne eine Verknüpfung zum jeweiligen Besteller kann an den Volltextlieferanten weitergegeben werden. Auf Aktualität und Vollständigkeit der Dokumente selbst sowie deren Brauchbarkeit zu einem bestimmten Zweck hat FIZ Karlsruhe keinen Einfluss.

2. VEREINBARUNG UND PASSWORTERTEILUNG

Mit Eingang des Antrags des Kunden bei FIZ Karlsruhe kommt in der Regel eine Vereinbarung zwischen FIZ Karlsruhe und dem Kunden zustande, aufgrund deren FIZ Karlsruhe dem Kunden die Zugriffsberechtigung(en), Passwort/-wörter und /oder Login-Identifizier(s) zur Teilnahme am Volltextvermittlungsservice zuteilt.

3. GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN UND VERTRAULICHKEIT

- a) Der Kunde hat für die Geheimhaltung des Passwortes/der Passwörter in seinem Verantwortungsbereich selbst zu sorgen.
- b) FIZ Karlsruhe trägt dafür Sorge, dass in seinem Verantwortungsbereich die Bestellungen des Kunden strikt vertraulich behandelt werden.
- c) Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich für die Zwecke der Vertragsabwicklung, der Abrechnung der vom Kunden genutzten Leistungen, Bereitstellung vereinbarter Nutzungsstatistiken und der Betreuung des Kunden sowie zur Verbesserung des Services verwendet. FIZ Karlsruhe ist auch berechtigt, die kundenbezogenen Angaben an die Volltextlieferanten weiterzugeben, soweit dies für die Zwecke dieses Vertrages erforderlich ist.

Soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, sind FIZ Karlsruhe und die Volltextlieferanten berechtigt, die Daten des Kunden maschinell zu speichern und zu verarbeiten.

Ergänzende Informationen sind zu finden unter: [Datenschutzerklärung](#).

(www.fiz-karlsruhe.de/de/ueber-uns/datenschutzerklaerung)

4. URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- a) Die gelieferten Dokumente sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ausschließlich für den eigenen internen Gebrauch des Kunden verwendet werden. Der Kunde darf von den als Hardcopy oder elektronisch gelieferten Dokumenten nur einzelne Vervielfältigungsstücke als Hardcopy anfertigen. Unzulässig ist insbesondere auch ein Einscannen sowie jede elektronische Nutzung der gelieferten Dokumente (elektronische Speicherung z. B. zum Zwecke der Dokumentbearbeitung, des Aufbaus einer Datenbank und der Übertragung zu internen oder externen Zwecken). Eine Weitergabe der nach Satz 2 angefertigten Kopien an Dritte ist nicht gestattet. Die Nutzungsbedingungen der Supplier sind genau zu beachten. Auf sie wird auf der AutoDoc-Bestellseite ausdrücklich hingewiesen („Important Supplier Information“). Ausgenommen hiervon sind jedoch Informationsvermittler. Sie dürfen die Volltexte ausschließlich für den jeweiligen aktuellen Auftrag ihres Auftraggebers verwenden und müssen ihn zur Einhaltung der vorstehenden Nutzungsbedingungen verpflichten.
- b) Die für den Volltextvermittlungsdienst genutzte Datenbank „ISSN Register“ ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für die Verifizierung der Bestellungen genutzt werden.

5. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- a) Die Entgelte werden von FIZ Karlsruhe im eigenen Namen abgerechnet. Die Copyright-Gebühren richten sich nach den für das Sitzland des Volltextlieferanten geltenden Regelungen. Für die Richtigkeit der in Rechnung gestellten Gebühren übernimmt FIZ Karlsruhe keine Gewähr.
- b) Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Preise (siehe Preisliste). In diesen wird die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer gesondert ausgewiesen. Die Preise für die verschiedenen Auslieferungsformate sind online abrufbar. Preisänderungen werden online angekündigt.

- c) Der Rechnungsbetrag ist zahlbar ohne Abzug und 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- d) Der Kunde kommt nach Eintritt der Fälligkeit in Verzug. Bei Zahlungsverzug kann FIZ Karlsruhe Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz erheben. Ist 60 Tage nach Rechnungsstellung die Bezahlung ganz oder teilweise noch nicht erfolgt, kann FIZ Karlsruhe die Zugriffsberechtigung(en) zur Teilnahme am Volltextvermittlungsservice sperren.

6. SACHMÄNGELHAFTUNG UND ALLGEMEINE HAFTUNG VON FIZ KARLSRUHE

- a) Im Falle von Lieferverzögerungen wird FIZ Karlsruhe mit dem Lieferanten eng zusammenarbeiten, um eine möglichst umgehende Belieferung des Kunden zu erreichen. Kann eine Dokumentlieferung bei Eilbestellungen nicht innerhalb von 24 Stunden, bei Normalbestellungen nicht innerhalb von 10 Tagen nachgeholt werden, werden dem Kunden Entgelte hierfür nicht berechnet bzw. auf Wunsch bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet oder Gutschriften erteilt.
- b) Wird aufgrund eines Fehlers im Verantwortungsbereich von FIZ Karlsruhe bzw. des Volltextlieferanten eine Bestellung nicht bzw. falsch ausgeführt, erfolgt eine Neulieferung ohne zusätzliche Kosten für den Kunden. Für die Brauchbarkeit der gelieferten Dokumente, für deren Vollständigkeit, Fehlerfreiheit und Aktualität übernimmt FIZ Karlsruhe jedoch keine Haftung.
- c) Kommt es in Ausführung der Dokumentbestellung des Kunden zu Fehllieferungen aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden, hat der Kunde gleichwohl angefallene Servicekosten von FIZ Karlsruhe sowie Entgelte für die Volltextlieferung zu begleichen. Kann eine Lieferung von Dokumenten aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden nicht ausgeführt werden, müssen die FIZ Karlsruhe entstandenen Servicekosten gleichwohl bezahlt werden.

- d) FIZ Karlsruhe haftet für Schäden nur, soweit ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz solcher Schäden begrenzt, die typische, vorhersehbare Folge der Vertragsverletzung sind. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit oder für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Eine Haftungsverpflichtung von FIZ Karlsruhe oder eines Volltextlieferanten im Falle höherer Gewalt besteht nicht.
- e) FIZ Karlsruhe haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer durch Missbrauch oder Verlust der Zugangsberechtigung entstehen. Im Besonderen macht FIZ Karlsruhe darauf aufmerksam, dass die Übertragung der Zugangsberechtigung nach Stand der Technik über das Internet z.Z. nicht absolut sicher ist.
- f) Die Erläuterung der Informationsinhalte und Funktionen in den Help-Texten verstehen sich als Beschreibung von Nutzungsmöglichkeiten und nicht als rechtsverbindliche Zusicherungen bestimmter Eigenschaften des Dienstes.
- b) Im übrigen kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung fristlos gekündigt werden, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt.
- c) Mit Wirksamwerden der Kündigung, auf Wunsch des Kunden auch schon vorher, werden die Zugriffsberechtigung(en) gesperrt.
- d) Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde weiterhin die Urheberrechtsbestimmungen gemäß Ziff. 4. zu beachten. Etwaige verbleibende Restguthaben werden im Falle der Kündigung nach Ziff. (7a) zurückerstattet.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Erfüllungsort ist für den Kunden und FIZ Karlsruhe der Sitz von FIZ Karlsruhe.
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FIZ Karlsruhe gehen in jedem Falle anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden vor.
- c) Gerichtsstand ist Karlsruhe, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt in jedem Fall das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der UNCITRAL-Kaufgesetze.
- a) Die Vereinbarung über den Automatischen Volltextvermittlungsservice hat eine unbestimmte Laufzeit. Das Vertragsverhältnis kann von jedem Partner mit einer Frist von 90 Tagen zum Monatsende gegenüber dem anderen Partner gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

7. LAUFZEIT, BEENDIGUNG



FIZ Karlsruhe
Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur

